



Inhalt:

1. Bekanntmachung der Ergänzungssatzung „Westernstraße“ in Gröningen OT Kloster Gröningen
2. Impressum

Stadt Gröningen

**Öffentliche Bekanntmachung
Ergänzungssatzung „Westernstraße“ in Gröningen
OT Kloster Gröningen**

**Beschluss über die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung
der Behörden und Träger öffentlicher Belange**

Der Stadtrat Gröningen hat in seiner Sitzung am 20.06.2016 den Entwurf der Ergänzungssatzung „Westernstraße“ Stadt Gröningen OT Kloster Gröningen einschließlich der Begründung (in der Fassung vom Mai 2016) gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 13 a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) liegen die Planungsunterlagen einschließlich Begründung

vom 12.07.2016 bis 11.08.2016

zu folgenden Zeiten:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	7:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag	7:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	7:00 Uhr bis 12:00 Uhr

im Bauamt Zimmer 3.03 der Verbandsgemeinde Westliche Börde Grabenstraße 14 (Hauptgebäude Eingang I, 1. OG) in 39397 Gröningen öffentlich aus.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Gröningen, den 05.07.2016


Brunner
Bürgermeister
Stadt Gröningen



Impressum: **Amtsblatt für den Landkreis Börde**
Herausgeber: Landkreis Börde, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben,
Tel.: 03904 7240-0, E-Mail: kreistag-wahlen@boerdekreis.de
Verantwortlich für die Bekanntmachungen des Landkreises Börde:
Landrat Landkreis Börde/Hans Walker
Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte
über den General-Anzeiger Landkreis Börde
Redaktion/Bezug: Büro Kreistag/Wahlen
Internet: Veröffentlichung unter www.boerdekreis.de